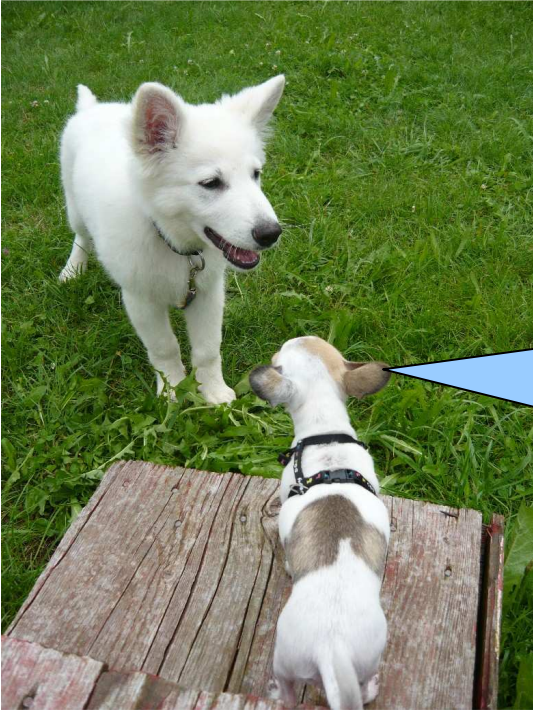


A

Baulexikon

Begriff: **Abrechnung**

Mehr zu diesem Thema: **Bücher Preisarbeit 1 + 2**



Denke immer daran!!!!

Abrechnung bedeutet nicht, Macht aus der Körpergröße geltend zu machen, sondern aus der >geistigen Größe<, mit dem Vertragsrecht diese Macht geltend zu machen.

Aber:

Benzinränder, die durch irgendwelchen >Abrechnungen<, gebildet wurden, kann man mit Ausreiben mit Terpentin beseitigen.

Ergebnis:

Ob Kora, mit einer >Abrechnung< mit Würstchen zufrieden wäre? Ich bin mir darüber ganz sicher.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Entscheidend ist, dass eine >Abrechnung< nicht nur eine >Rechnung< darstellt. Eine Rechnung muss, nach dem gefertigten Vertrag, >prüfbar< sein. Eine Rechnung mit einem reinen >Endpreis<, ist nur dann verbindlich, wenn dieser Preis im Vertrag auch so vereinbart wurde. Dann sind allerdings Zeichnungen, Materialbeschreibungen und eine eindeutige >Angebotsbeschreibungen< die Grundlage dieser >Abrechnung<.

Mehr darüber unter der Rubrik >Bauleitung< und >Wie verkaufe ich meine Immobilie<.

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

Abrechnung

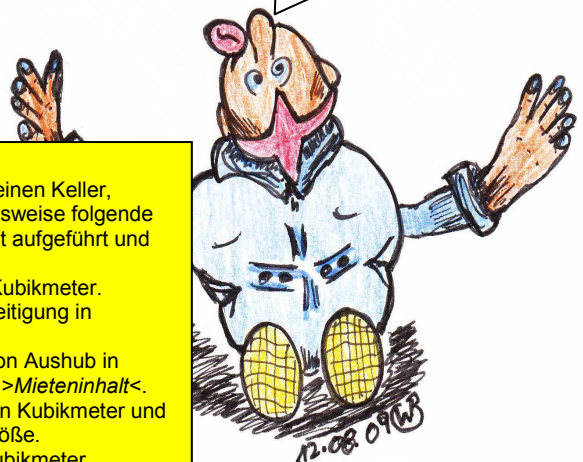


Bild 1:

Bauen wir uns einen Keller, werden beispielsweise folgende Bauteile separat aufgeführt und abgerechnet:

1. Aushub in Kubikmeter.
2. Aushubbeseitigung in Kubikmeter.
3. Lagerung von Aushub in Kubikmeter >Mieteneinhalt<.
4. Rolllierung in Kubikmeter und Körnungsgröße.
5. Beton in Kubikmeter.
6. Baustahl in Kilogramm oder Tonnen.
7. Fensterausschnitte in Stück.
8. Streckstahl in Meter und Durchmesser.
9. Durchbrüche (Abwasser) in Stück.
10. >Rapporte< in Stunden und Mengen.



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.baufachforum.de

Gutes Buch:

Lexikon Bauwesen; Ansgar Beuth; Martin Beuth; DVA Verlag
ISBN 3-421-03242-4.
3000 Tipps, Rund um den Haushalt; Lingen Verlag

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.baufachforum.de